

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2408**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 8 – Stellenbedarf der Polizei konkretisieren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 16/2408 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Stellenbedarf bei der Polizei unter Berücksichtigung polizeilicher Belange sorgfältig und methodisch nachvollziehbar zu ermitteln und in einem ersten Schritt eine Ist-Analyse durchzuführen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2408 in seiner 19. Sitzung am 21. September 2017. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof bemängle, dass die Polizei neu geschaffene Stellen nicht immer für den Bereich verwende, für den sie vom Landtag ursprünglich beschlossen worden seien. Neue

Ausgegeben: 12. 10. 2017

Stellen dürften nicht auf Vorrat geschaffen werden. Dies sei z. B. beim Offensivkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls nicht der Fall gewesen. Auch seien in der Folge andere Begründungen für die ursprünglich geschaffenen Stellen geliefert worden.

Der Rechnungshof verhehle nicht, dass kurzfristiger Handlungsdruck auch eine veränderte Schwerpunktbildung erfordere. Dennoch komme in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zum Ausdruck, dass der Stellenbedarf bei der Polizei sorgfältig und methodisch nachvollziehbar ermittelt werden müsse.

Neue Aufgaben seien zunächst durch interne Personalmaßnahmen wie Umsetzungen zu bewältigen. Wenn die für das „Offensivkonzept Wohnungseinbruchdiebstahl“ geschaffenen Stellen nicht mehr für diesen Bereich verwendet werden müssten, seien sie im Grunde auf die von der Regierungskoalition angekündigten 1 500 neuen Stellen anzurechnen.

Das Innenministerium verweise in seiner Stellungnahme zu dem Denkschriftbeitrag darauf, dass es wegen der komplexen polizeilichen Tätigkeit sehr schwierig bzw. nicht immer möglich sei, den Personalbedarf exakt zu berechnen. Außerdem hätten die 226 entfristeten Stellen für das „Offensivkonzept Wohnungseinbruchdiebstahl“ zu sinkenden Einbruchszahlen geführt.

Sein Fazit (Redner) laute, dass die Kritik des Rechnungshofs nachvollziehbar sei, die Handlungsweise des Innenministeriums jedoch gelebte Wirklichkeit darstelle. Der Finanzausschuss habe darauf zu achten, dass die Diskrepanz zwischen beiden Sichtweisen nicht zu groß werde.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

11. 10. 2017

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2017
Beitrag Nr. 8/Seite 89**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2408**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 8 – Stellenbedarf der Polizei konkretisieren**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 16/2408 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Stellenbedarf bei der Polizei unter Berücksichtigung polizeilicher Belange sorgfältig und methodisch nachvollziehbar zu ermitteln und in einem ersten Schritt eine Ist-Analyse durchzuführen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2018 zu berichten.

Karlsruhe, 1. September 2017

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl